



Kaufmännische Weiterbildung
Geprüfte/-r Fachwirt/-in im
Gesundheits- und Sozialwesen
(IHK)

2021 – 2023

Der Lehrgang

Im Gesundheitswesen und der Sozialwirtschaft agierende Unternehmen stellen zunehmend höhere Anforderungen an die Qualifikation ihrer Führungskräfte.

Die fachlichen Aufgaben umfassen daher insbesondere die Befähigung, den Dienstleistungsprozess als Wertschöpfungsprozess zu steuern und eigenverantwortlich personal- und betriebswirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen unter Beachtung umfassender Qualitätsmanagementmaßnahmen einer zielgerichteten Lösung zuzuführen. Dazu gehört auch, den Dienstleistungsprozess sowie die interdisziplinäre und berufsübergreifende Zusammenarbeit anforderungsgerecht zu gestalten.

Diese erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten qualifizieren die Lehrgangsteilnehmer/-innen für Führungsaufgaben in Krankenhäusern und Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, Trägerorganisationen bei ambulanten Pflegediensten, Transport- und Rettungsdiensten, in der Beratung und Koordinierung sowie in einschlägigen Verbänden, Krankenkassen, Versicherungen etc.

Der Lehrgang richtet sich an Interessierte mit mehrjähriger Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen, die die Übernahme einer Leitungstätigkeit anstreben und sich dafür qualifizieren wollen.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

Beispiele:

- *Kaufleute im Gesundheitswesen, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Sozialversicherungsfachangestellte*
- *Zahn-/Tier-/Medizinische Fachangestellte, Apothekenhelfer, Laboranten*
- *Kosmetiker, Augenoptiker, Orthopädiemechaniker/-schuhmacher, Zahntechniker*

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis

Beispiele:

- *bundesrechtlich geregelt: Altenpfleger, Ergo-/Physiotherapeuten, Hebammen, Krankenpfleger, Logopäden, PTA, MTA, Rettungsassistenten*
- *landesrechtlich geregelt: Altenpfleger, Erzieher, Heilerzieher/-pädagogen*

oder

- ein mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis

Beispiele:

- *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Lehramt, Arzt/Ärztin, Pharmazie, Psychologie*

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

Beispiele:

- *Bürokaufleute, Kaufleute in der Bürokommunikation, Bankkaufleute*

oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne einer Zulassung zur Weiterbildungsprüfung „Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie die anerkannten Ausbildungsberufe müssen inhaltlich wesentliche Bezüge zu den genannten Aufgaben und Inhalten haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Abweichend zu den genannten Punkten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigefügt.

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 620 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

130 UStd.

- Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext
- Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zahlen
- Beurteilen komplexer betrieblicher Zusammenhänge
- Anwenden von Organisationstechniken
- Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

80 UStd.

- Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen
- Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und –techniken
- Erfassen und Bewerten von Prozessdaten
- Weiterentwicklung eines Risikomanagements
- Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements

3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten

80 UStd.

- Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, Gestalten und Pflegen von interdisziplinären Kooperationsbeziehungen
- Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit
- Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

160 UStd.

- Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten
- Erläutern von Finanzierungssystemen
- Durchführung von Kosten- und Leistungsrechnung
- Einsatz von Controlling-Instrumenten
- Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen

5. Führen und Entwickeln von Personal

100 UStd.

- Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal
- Durchführung von Personalmaßnahmen
- Planen und Durchführen der Ausbildung
- Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen
- Anwenden des Konfliktmanagements

6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

70 UStd.

- Durchführen von Marktanalysen
- Formulieren von Marketingzielen
- Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten
- Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings
- Durchführen von Maßnahmen im Gesundheitsmarketing

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.

Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

| | |
|---------------------------------|---|
| Dauer/Umfang: | ca. 22 Monate/ca. 620 Unterrichtsstunden |
| Kosten: | 24 Monatsraten á 100,00 € + Abschlussrate von 80,00 € = 2.480,00 € Gesamtlehrgangskosten |
| | ca. 585,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim) |
| Infoabend: | Donnerstag, 11. Juni 2020, 18:00 Uhr (VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems) |
| Lehrgangsbeginn: | voraus. Dienstag, 4. Mai 2021, 18:30 Uhr |
| Unterrichtszeiten: | dienstags 18:30 – 21:30 Uhr samstags 08:00 – 13:00 Uhr |
| Voraus. Prüfungstermine: | Mitte/Ende März 2023 (Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim) |

Vor dem Prüfungstermin findet zur Vorbereitung ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

Unterrichtsort: VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 60 % können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 40 %.

| | | |
|---|---|----------------------------|
| <u>Beispiel „Gepr. Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen“:</u> | Lehrgangskosten: | 2.480,00 EUR |
| | Prüfungsgebühren: | 585,00 EUR |
| | <u>Gesamtkosten:</u> | <u>3.065,00 EUR</u> |
| | Zuschuss: | 1.226,00 EUR |
| | <u>Eigenanteil:</u> | <u>1.839,00 EUR</u> |
| | Darlehenserlass bei Bestehen (40 %): | 735,60 EUR |
| | <u>Eigenanteil bei Bestehen:</u> | <u>1.103,40 EUR</u> |

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.



Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen)

Tel. (für Rückfragen): _____

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

Bitte beachten:

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang: Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK) 2021/2019

Lehrgangs-Nr.: 62300

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

PLZ, Wohnort *

Telefon *

Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative

Rechnungsanschrift

Kreditinstitut

BIC

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| DE | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

IBAN

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)